

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage

30/2025/13

öffentlich

Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens zum Leistungsvertrag für den Hort "Peeneschule" Groß Gievitz entsprechend § 24 KiföG MV - 01.01.2025 - 30.06.2025

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Reichau	<i>Datum</i> 10.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Peenehagen (Entscheidung)	08.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend § 24 KiföG MV das Einvernehmen zum verhandelten Leistungsvertrag zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und dem Träger des Hortes „Peeneschule“ Groß Gievitz, AWO-Müritz gGmbH, Richard-Wossidlo-Straße 5b, 17192 Waren (Müritz) zum 01.01.2025 herzustellen.

Sachverhalt

Entsprechend § 24 KiföG MV soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird, abschließen.

Mit den Vereinbarungen werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen festgelegt.

Daher hat der Träger AWO-Müritz gGmbH beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“ fristgerecht zum 01.01.2025 einen Antrag gestellt. Zum 01.01.2025 ergeben sich neue Platzkostensätze, da die KiföG-Änderungen (Fachkraft-Kind-Relation Kindergarten 1:14) im Verhandlungsprozess berücksichtigt wurden.

Aufgrund der Rechtsänderung nach dem KiföG MV zum 01.01.2025 beeinflusst die Höhe des Entgeltes die Finanzbeteiligung der Gemeinde. Die Gemeinden beteiligen sich entsprechend § 27 KiföG MV an den Kosten der Kindertagesförderung für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben, in Höhe von 31,49 % des in Anspruch genommenen Platzes je Kind nach der jeweiligen Förderart und dem Förderumfang. Die festgelegte kindbezogene monatliche Gemeindepauschale entfällt somit.

Empfehlung des Amtes:

Das Amt empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, da haushaltstechnisch noch nicht absehbar ist wie hoch die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten ist.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Herstellung des Einvernehmens 01-25 (öffentlich)
---	--

--	--